

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>
Gesendet: 29.07.2025 11:08
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: Antwort (Az. TOEB.2025.06.00415) zum Vorhaben SH, Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog, 6. Änd. FNP und BBP 7 "Agri-Photovoltaikanlage SUNfarming"
Anlagen: Stellungnahme_LBEG_TOEB.2025.06.00415_29.07.2025.pdf

Unsere Antwort (Az. TOEB.2025.06.00415) zum Vorhaben SH, Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog, 6. Änd. FNP und BBP 7 "Agri-Photovoltaikanlage SUNfarming"

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog; Verfahren zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet „westlich der Deichlinie, östlich der Bebauung der Grundstücke Sommerdeich (K 10) Nr. 7 – 19 sowie nördlich und südlich der Norderstraße“ im Parallelverfahren; Hier: Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sonja Möhring

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
, 25.06.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2025.06.00415

Durchwahl
0511-643 3660

Hannover
29.07.2025

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Verfahren zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet „westlich der
Deichlinie, östlich der Bebauung der Grundstücke Sommerdeich (K 10) Nr. 7 – 19
sowie nördlich und südlich der Norderstraße“ im Parallelverfahren
Hier: Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende
Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und
Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die
Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische
Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.
Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des
geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN
4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind,
beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-
0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den [NIBIS®](#) Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig